

Informationsblatt zum digitalen Bauantrag für alle (m/w/d) Bürger und Planer

Der Landkreis München ist seit 01. März 2023 Teil der DBauV (Digitale Bauantragsverordnung) – damit wird durch das Landratsamt neben der papiergebundenen Antragsstellung die digitale Einreichung von Bauanträgen ermöglicht.

Daher gibt es zum 01.03.2023 zwei wesentliche Änderungen:

1. Es können alle Anträge in Bauverfahren (Bauanträge, Abgrabungsanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anträge auf Befreiung, Ausnahme und Abweichung bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anzeigen über die Beseitigung, usw.) auch **digital** über das BayernPortal beim Landratsamt München eingereicht werden.
2. **Auch alle Anträge in Papierform sind nicht mehr über die Gemeinde, sondern direkt beim Landratsamt München einzureichen!**

ACHTUNG!!!

Dies gilt nicht für Anträge im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO), sowie Anträge auf isolierte Befreiung oder Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, die in Papierform eingereicht werden. Für diese Anträge bleibt – wie bisher – die Gemeinde zuständiger Adressat.

Das Angebot zur digitalen Antragstellung richtet sich primär an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Planer). Bei Anträgen ohne Pflicht einer Bauvorlageberechtigung, z.B. Anträge auf Vorbescheid oder Isolierte Befreiung, können diese auch von privaten Bauwerbern direkt eingereicht werden. Der Zugriff auf den digitalen Bauantrag erfolgt über das vom Freistaat bereitgestellte BayernPortal. Über eine Schnittstelle gelangen die Anträge direkt an die untere Bauaufsichtsbehörde. Vorlagen im Genehmigungsverfahren, oder Anträge auf isolierte Befreiung / Ausnahme werden von dort an die zuständige Gemeinde weitergeleitet. Der neue digitale Bauantrag ist ab dem 1. März 2023 unter folgendem Link im BayernPortal des Freistaats zu finden:

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/93442507417/onlineverfahren>

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Sie über das BayernPortal beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragsstellung auf die Unterschrift verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig.

Eine Anmeldung nur mit Benutzername und Passwort im BayernPortal ist deshalb nicht ausreichend, sondern es wird zudem ein elektronischer Personalausweis oder ein Softwarezertifikat benötigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt (Zusendung der Zugangsdaten per Post).

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag erhalten Sie auf der Website des Landratsamtes München unter www.landkreis-muenchen.de.

Rechtsgrundlage:

Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (Digitale Bauantragsverordnung – DbauV)

Für Fragen stehen Ihnen Herr G. Herrmann Tel. 089-759 01-41 und Herr B. Bretschneider Tel. 089-759 01-74 gerne zur Verfügung!